

Vergaberichtlinien für wissenschaftliche Abschlussarbeiten bei
Univ.-Prof. MMMag. Dr. Philipp Anzenberger

1. Kontaktaufnahme und Themenvereinbarung

Studierende, die eine Bachelor-, Master- oder Diplomarbeit oder eine Dissertation schreiben möchten, werden gebeten, zunächst die derzeitigen Kapazitäten zur Betreuung von Abschlussarbeiten per E-Mail (an philipp.anzenberger@uibk.ac.at oder robert.stiglitz@uibk.ac.at) abzufragen. Diesem Mail sind ein

- **Lebenslauf,**
- ein **vollständiger Leistungsnachweis** (inklusive negativer Noten) sowie
- **wissenschaftliche Vorarbeiten** (etwa Seminararbeiten; bei Dissertanten die Diplomarbeit/Masterarbeit)

beizufügen. Soweit diese formellen Vorgaben erfüllt und die fachlichen Voraussetzungen (dazu gleich unten) erfüllt sind, werden Sie gebeten, **drei Themenvorschläge** zu übermitteln. Wenn diese (zumindest in Grundzügen) für die in Aussicht genommene Arbeit geeignet sind, vereinbaren wir ein persönliches Gespräch, besprechen die weitere Vorgehensweise und fixieren im Anschluss das Thema.

2. Fachliche Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Übernahme der Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Diplom- und Masterstudium ist ein **sehr guter oder zumindest guter Leistungserfolg im Zivilgerichtlichen Verfahrensrecht** (sowie in jenen angrenzenden Rechtsbereichen, die mit dem von Ihnen gewünschten Thema in sinnvollem Zusammenhang stehen). Dieser Leistungserfolg hat primär durch eine entsprechende Note bei der Diplomprüfung/Gesamtprüfung aus dem Masterstudium zu erfolgen, eine unzureichende Note kann aber allenfalls durch sehr gute Leistungsnachweise in sonstigen fachspezifischen

Lehrveranstaltungen, die Teilnahme an einem einschlägigen Moot Court, Berufserfahrung, die Absolvierung von Praktika oder Ähnliches substituiert werden.

Voraussetzungen sind zudem **ausgezeichnete Kenntnisse der deutschen Sprache** (oder allenfalls auch einer anderen Sprache, wenn die Arbeit ausnahmsweise in einer solchen verfasst werden soll) sowie eine **Beherrschung der juristischen Arbeits- und Zitierweise** (beides kann durch die Vorlage wissenschaftlicher Vorarbeiten nachgewiesen werden).

3. Formelle und inhaltliche Anforderungen an die Arbeit

Die Arbeit ist in **formeller Hinsicht** grundsätzlich nach den **AZR** (allenfalls nach einer vergleichbaren Systematik) zu verfassen, wobei abweichende Vorgaben des Instituts (die dann als *lex specialis* zu behandeln sind) zu beachten sind.

Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten haben **inhaltlich** eine verständige Darstellung des Themas unter Einbeziehung des aktuellen Meinungsstands zu enthalten. Bereits hier sind ein schlüssiger Aufbau und eine klare Problemanalyse von zentraler Bedeutung. Eine eigenständige Meinung ist erwünscht (und für eine sehr gute Note auch erforderlich), eine tiefgreifende Entwicklung eigener Auffassungen und Lösungsansätze ist allerdings hier (noch) nicht erforderlich. **Dissertationen** haben hingegen eigenständige und neuartige wissenschaftliche Erkenntnisse zu Tage zu fördern, die einen sinnvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachs darstellen. Es wird erwartet, dass die Dissertation vom Dissertanten/von der Dissertantin in weiterer Folge auch publiziert und auf diese Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (was sowohl bei der Themenwahl als auch bei der Tiefe der Untersuchung zu berücksichtigen ist).